

Beschluss zu VO/GV08/2019-2086

(Beratungsergebnis der Vorlage im entscheidenden Gremium)

Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Flurstück 100. Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen Viechelner Chaussee 12

Übersicht zur Beratung:

27.02.2019 Gemeindevertretung SI/08/GV08-98 geändert beschlossen
 Bauausschuss

Beschluss:

27.02.2019 Gemeindevertretung Bad Kleinen
SI/08/GV08-98 Sitzung der Gemeindevertretung Bad Kleinen

Herr Wunrau erläutert, dass dieser Antrag im Bauausschuss nicht beraten wurde. Er macht darauf aufmerksam, dass nach seiner Auffassung die Abstandsflächen der Wohngebäude zum Nachbargrundstück nicht eingehalten wurden.

Nach kurzer Beratung wird folgender, ergänzender Hinweis in den Beschlussvorschlag aufgenommen:

(Das Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen möchte die Zulässigkeit des Bauvorhabens im Zusammenhang mit den Abstandsflächen zum Gebäude zum Nachbargrundstück prüfen und dem Landkreis Nordwestmecklenburg/untere Bauaufsicht einen Hinweis dazu geben.)

Über die so geänderte Beschlussvorlage wird abgestimmt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Bad Kleinen beschließt das Einvernehmen zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Carport auf dem Flurstück 100, Flur 1, Gemarkung Bad Kleinen zu errichten.

Das Bauamt des Amtes Dorf Mecklenburg-Bad Kleinen möchte die Zulässigkeit des Bauvorhabens im Zusammenhang mit den Abstandsflächen zum Gebäude zum Nachbargrundstück prüfen und dem Landkreis Nordwestmecklenburg/untere Bauaufsicht einen Hinweis dazu geben.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder des Gremiums:	15
davon besetzte Mandate:	15
davon Anwesende:	13
Ja- Stimmen:	13
Nein- Stimmen:	-
Stimmenthaltungen:	-
Befangenheit nach § 24 KV M-V:	-